



Gemeinde Feld am See

9544 Feld am See, Rathausstraße Nr. 25

Tel.: +43 (4246) 2280, Fax: +43 (4246) 2280-78

E-mail: feld-am-see@ktn.gde.at

Homepage: www.feld-am-see.gv.at

UID ATU 59364315

01.08.2025

Betr.: Jagdpacht 2024

Kundmachung

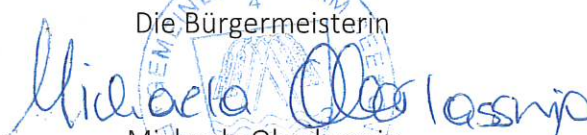
über die Auflegung der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge für die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Jahr 2024.

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes (K-JG) LGBI. Nr. 21/2025, liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge am Jagdpachtzins der Jagdgebiete der Gemeinde Feld am See zwei Wochen hindurch, und zwar vom

01.08.2025 – 15.08.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Feld am See, Finanzverwaltung, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile am Jagdpachtzins können nur während der Auflagefrist schriftlich bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Feld am See eingebracht werden.

Die Bürgermeisterin

Michaela Oberlassnig

Ergeht an:

1. Anschlagtafeln im Gemeindegebiet
2. die Nachbargemeinden: Radenthein, Arriach, Treffen am Ossiachersee, Ferndorf, Ebene Reichenau, Bad Kleinkirchheim, Afritz am See sowie Fresach mit dem Ersuchen, vorstehende Kundmachung an der dort. Amtstafel anzuschlagen, mit dem Anschlags- u. Abnahmevermerk zu versehen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist anher zu retournieren.
3. Homepage